

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.

Der Verwaltungsakt wurde ortsüblich in den Amts- und Gemeindeblättern der Verbandsgemeinden Nieder-Olm, Wörrstadt und Gau-Algesheim bekannt gemacht.

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

I Feststellung

Die den Teilnehmern bekannt gegebenen Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich der unter Ziffer II festgesetzten Änderungen und der unter Ziffer III zugezogenen Grundstücke werden hiermit gemäß § 32 Satz 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

festgestellt.

II Änderungen gegenüber der Offenlegung

Nach der Offenlegung wurde die Wertermittlung für folgende Grundstücke geändert:

Gemarkung Stadecken

Bezeichnung				bisher			geändert		
Flur	Flurstücksnummer	Ord.Nr.	Fläche [m ²]	Nutzungsart	Wertklasse	Fläche [m ²]	Nutzungsart	Wertklasse	Fläche [m ²]
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
18	135	120.01	1041	Hutung	2	47	Hutung	2	47
				Weingarten	3	494	Weingarten	3	494
				Weingarten	4	7	Weingarten	4	165
				Weingarten	5	484	Weingarten	5	335
				Weingarten	6	9			
18	136	140.01	938	Weingarten	3	429	Weingarten	3	429
				Weingarten	5	509	Weingarten	4	204
							Weingarten	5	305
18	142	174.01	2038	Weingarten	3	1256	Weingarten	3	1589
				Weingarten	4	782	Weingarten	4	449
18	143	141.01	650	Weingarten	3	434	Weingarten	3	650
				Weingarten	4	216			
18	144	141.01	431	Weingarten	3	300	Weingarten	3	431
				Weingarten	4	131			
18	145	134.01	500	Weingarten	3	361	Weingarten	3	500
				Weingarten	4	139			
18	146	134.01	637	Weingarten	3	477	Weingarten	3	637
				Weingarten	4	160			
18	147	142.02	1276	Weingarten	3	1094	Weingarten	3	1276
				Weingarten	4	182			
19	137	159.02	3362	Hutung	2	126	Weingarten	1	3362

Bezeichnung				bisher			geändert		
Flur	Flurstücksnummer	Ord.Nr.	Fläche [m ²]	Nutzungsart	Wertklasse	Fläche [m ²]	Nutzungsart	Wertklasse	Fläche [m ²]
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
				Weingarten	1	3236			
20	142	171.01	300	Weingarten	1	98	Weingarten	1	98
				Weingarten	3	202	Weingarten	2	156
							Weingarten	3	46
20	143	171.01	388	Weingarten	1	108	Weingarten	1	74
				Weingarten	3	280	Weingarten	2	225
							Weingarten	3	89
20	144	144.02	409	Weingarten	3	409	Weingarten	2	132
							Weingarten	3	277

III Zugezogene Grundstücke

Die Wertermittlung wird für die durch Änderungsbeschluss vom 12.10.2012 zugezogenen Flurstücke hiermit bekanntgeben und festgestellt.

Gemarkung Stadecken

Flur	Flurstücksnummer	Fläche [m ²]	Nutzungsart	Wertklasse	Fläche /Wertklasse [m ²]
1	2	3	4	5	6
18	137/1	1535	Weingarten	3	455
			Weingarten	4	600
			Weingarten	5	480
18	151/1	1243	Weingarten	2	453
			Weingarten	3	790
18	161	1057	Weg		1057
18	185	2497	Weg		2497
19	135/1	1208	Weingarten	1	1208
20	124/1	1031	Weingarten	1	507
			Weingarten	2	524
20	240	600	Weingarten	2	414
			Weingarten	3	186
20	244/1	2518	Weingarten	2	1779
			Weingarten	3	739
20	288	1243	Weg		1243
20	302	6690	Weingarten	2	6690
20	303	473	Weg		473
20	304	1927	Weingarten	2	1126
			Weingarten	3	801
20	305	589	Weingarten	2	436
			Weingarten	3	153
20	306	1111	Weg		1111
20	319	500	Weg		500

IV Hinweise

Die Ergebnisse der Wertermittlung bilden die verbindliche Grundlage für die Berechnung

- der Abfindungsansprüche,
- der Landabfindungen und Geldausgleiche sowie
- der Geld- und Sachbeiträge.

Begründung

1. Sachverhalt:

Die Wertermittlung der Grundstücke wurde vom 28.02.2012 bis 08.03.2012 von einem amtlichen Sachverständigen nach §§ 27 bis 30 FlurbG durchgeführt.

Die aufgrund dieser Wertermittlung vorgenommenen Berechnungen haben die Ergebnisse erbracht, die zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt haben und ihnen im Anhörungstermin am 28.06.2012 erläutert worden sind.

Die von den Beteiligten erhobenen Einwendungen gegen die Wertermittlung wurden von der Flurbereinigungsbehörde und - soweit erforderlich - durch einen Sachverständigen überprüft.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Die Werte der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke wurden nach § 28 FlurbG in der Zeit vom 28.02.2012 bis 08.03.2012 von einem amtlichen Sachverständigen ermittelt.

Für die Größe der Grundstücke sind die Eintragungen im Liegenschaftskataster angehalten worden (§ 30 FlurbG).

Die Auswahl des Sachverständigen und die Durchführung der Wertermittlung sind sachgerecht erfolgt (§ 31 FlurbG).

Über die bei der Offenlegung vorgebrachten Einwendungen ist sachgerecht entschieden.

Die formellen Voraussetzungen zum Erlass dieses Verwaltungsaktes nach § 32 FlurbG sind gegeben.

2.2 Materielle Gründe

Soweit sich die Einwendungen als begründet erwiesen haben, wurde die Bewertung - wie unter Ziffer I. dieser Feststellung geschehen - geändert.

Einwendungen von Teilnehmern gegen die Richtigkeit der Wertermittlung, die bei den Änderungen unter Ziffer I. dieser Feststellung nicht berücksichtigt worden sind,

wurden als unbegründet angesehen. Die Nachprüfung der Bewertung hat bei den betreffenden Grundstücken und Grundstücksteilflächen zu dem Ergebnis geführt, dass die Wertermittlung in der Nutzungsart, der Bodenbeschaffenheit und bei den übrigen wertbestimmenden Merkmalen zutreffend ist, so dass eine Änderung der Ergebnisse der Wertermittlung für diese Flurstücke nicht gerechtfertigt war.

Der Wert der im Flurbereinigungsgebiet gelegenen Grundstücke wurde ermittelt, um die Teilnehmer für ihre alten Grundstücke mit Land von gleichem Wert abfinden zu können. Hierbei wurde der Wert der Grundstücke eines jeden Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes bestimmt (§ 27 FlurbG).

Die materiellen Voraussetzungen zum Erlass dieses Verwaltungsaktes nach § 32 FlurbG sind gegeben.

**Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt.
Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen.**

Bad Kreuznach, 19.11.2012

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Im Auftrag
gez.
Frank Schmelzer
(Gruppenleiter)